



E x p e r t i s e

**Regelsatz und Preisentwicklung:
Vorschlag für eine sachgerechte Anpassung
des Regelsatzes an die Preisentwicklung durch
einen regelsatzspezifischen Preisindex**

**Dr. Rudolf Martens
Paritätische Forschungsstelle
Oranienburger Straße 13-14 / D-10178 Berlin
T +49 30-24636-0 / F +49 30-24636-130
<http://www.paritaet.org> / forschung@paritaet.org**

Berlin

27. September 2007

(endgültige Textversion)

Impressum

**Herausgeber:
Der Paritätische - Gesamtverband
Oranienburger Straße 13-14
D-10178 Berlin
T +49 (0) 30-24636-0
F +49 (0) 30-24636-110**

**E-Mail: info@paritaet.org
Internet: <http://www.paritaet.org>**

Verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider

Redaktion: Dr. Rudolf Martens

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Problemaufriss der Expertise.....	5
2.	Die bisherige Anpassungspraxis der Bundesregierung bei der Höhe des Regelsatzes	7
2.1	Fortschreibung des Regelsatzes.....	7
2.2	Ableitung eines Regelsatz-spezifischen Preisindexes	8
2.3	Nominal- und Realwertentwicklung des Regelsatzes 2003 bis 2007.....	10
3.	Realwertentwicklung des Regelsatzes und die Anpassungsmodelle des Paritätischen	13
3.1	Zwei Anpassungsmodelle des Paritätischen	13
3.2	Gesetzes- und verordnungsgemäße Umsetzung des vorgeschlagenen Paritätischen Rechenmodells	17
Anhang	19
	Abbildungen	19
	Tabellen	21

1. Anlass und Problemaufriss der Expertise

Preisaufrtrieb 2007. Die erste Preiswelle zu Anfang des Jahres 2007 hatte ihre Ursache in anziehenden Energiepreisen. Nachdem die Lebensmittelpreise jahrelang stagnierten oder nur moderat wuchsen, erlebt der Verbraucher seit Mai 2007 steigende Preise bei einzelnen Produktgruppen. Wie der Preismonitor des Statistischen Bundesamtes zeigt, lagen den Medienberichten Preissteigerungen nicht nur „gefühlte“ Preisbewegungen – vergleichbar der Situation 2002 nach Einführung des Euro – zugrunde, sondern reale Mehrausgaben der Verbraucher (s. Abbildung 1a und 1b). Hierfür sollen die erwähnten stark angestiegenen Energiepreise verantwortlich sein und die bereits seit einiger Zeit steigenden Weltmarktpreise bei Getreide, Milchprodukten und Fleisch.¹

Abbildung 1a und 1b: Relative Preisentwicklung von Haushaltsstrom und Brötchen; Daten bzw. Abbildungen: Preismonitor des Statistischen Bundesamtes², Juli 2007, Vergleichsdaten Juni 2006 = 100

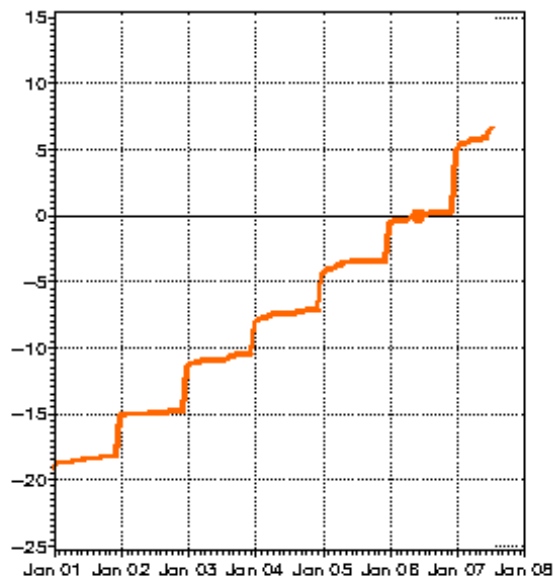


Abbildung 1a: Strom (seit 1.1.2007 Mehrwertsteuersatz 19 %, davor 16 %), Preisabstand in Prozent gegenüber Juni 2006

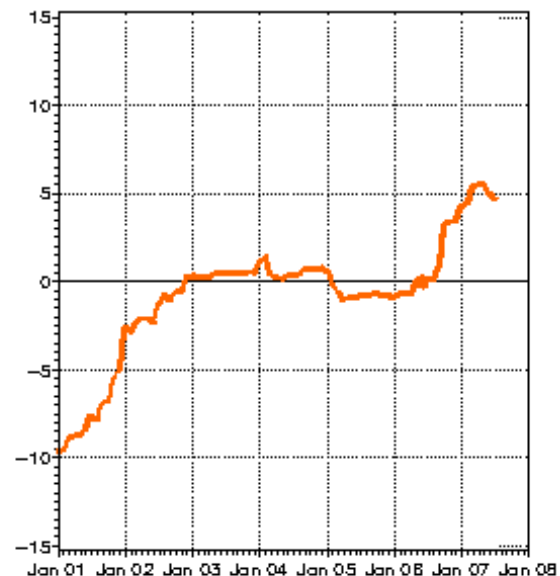


Abbildung 1b: Brötchen (Mehrwertsteuersatz unverändert bei 7 %), Preisabstand in Prozent gegenüber Juni 2006

Bezogen auf September 2007 rechnen Großhändler und Hersteller mit Preissteigerungen bei bis zur Hälfte der Artikel der Lebensmitteldiscounter. Die Preissteigerungen der Discounter gelten in der gesamten Branche als Startsignal, zahlreiche Supermarktketten haben ebenfalls steigende Lebensmittelpreise angekündigt.

Angesichts der erwarteten Preissteigerungen bei Lebensmitteln sind Forderungen einzelner Politiker nach einer Erhöhung der Hartz IV-Sozialleistungen bekannt geworden. Hartz IV sei nicht mehr existenzsichernd, weil es keinen Anpassungsmechanismus gebe, der sich an den Lebenshaltungskosten orientiere. Wenn die Le-

¹ vgl. Bundestags-Drucksache 16/6296 (05.09.2007), „Verbraucherpreisanstieg bei Milchprodukten“

² s. Internet (Abfrage 09/2007): Abbildungen © Statistisches Bundesamt:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Zeitreihen/WirtschaftAktuell/Preismonitor/Uebersicht/Preismonitor,templateId=renderPrint.psm>

bensmittelpreise überproportional stiegen, verringere sich der reale Wert von Hartz IV stark. Deswegen müsse der Regelsatz erhöht werden.³ Diese Aussage stammt vom 31. Juli 2007. Im selben Monat, zum 1. Juli, wurde zuvor der Regelsatz durch die Bundesregierung um 2 Euro von 345 auf 347 Euro erhöht (0,58 %), selbst dieses neue Regelsatzniveau wurde offensichtlich als nicht ausreichend angesehen.

Kritik an der Regelsatzverordnung

Der Paritätische hatte bereits im Dezember 2004 die Verabschiedung der damaligen Regelsatzverordnung massiv kritisiert.⁴ Neben der Höhe und Struktur des Regelsatzes wurde vor allem auch seine *Fortschreibung* kritisiert. Der Regelsatz wird nämlich *nicht* entsprechend eines an ihn angepassten Preisindex fortgeschrieben, vielmehr ist er an den Rentenwert gebunden. Die Philosophie der stattgefundenen und künftig zu erwartenden Rentenreformen verträgt sich aber nicht mit Bedarfsgesichtspunkten im untersten Netz des Sozialstaates. Zu erwarten ist, dass der Rentenwert künftig – wenn überhaupt – kaum noch steigen wird. In Folge davon wird der Realwert des Regelsatzes sinken, wenn die Kopplung an den Rentenwert nicht aufgehoben wird.

Die Höhe des Regelsatzes spielt eine wichtige Rolle im deutschen Sozialsystem: Der Regelsatz bestimmt das Niveau von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld sowie der Sozialhilfe. Darüber hinaus richten sich die Grund- und Kinderfreibeträge in der Einkommensteuer – das steuerlich zu verschonende Existenzminimum – nach dem im Sozialhilferecht anerkannten Mindestbedarf.⁵

Im folgenden geht es darum, die ungenügende Regelsatzanpassung zu beschreiben und ein Rechenmodell vorzustellen, das ein Absinken des Realwertes des Regelsatzes zuverlässig vermeidet.

³ AFP-Meldung 31. Juli 2007

⁴ s. Anhang, Paritätische Kritik und sozialpolitische Bedeutung des Regelsatzes im Erläuterungstext zu Abbildung A-1

⁵ s. Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluß vom 25. September 1992, vgl. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), Heft 12/1992, S. 413 ff.; s. Anhang, Abbildung A-1.

2. Die bisherige Anpassungspraxis der Bundesregierung bei der Höhe des Regelsatzes

2.1 Fortschreibung des Regelsatzes

Datengrundlage der Bemessung der Regelsätze ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes (§ 28 Abs. 3 SGB XII; SGB = Sozialgesetzbuch). Ziel dieser Herangehensweise ist, die Leistungen nach den tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten zu bemessen, um so dem Bedarfsdeckungsprinzip zu genügen. Die EVS ist eine sehr bedeutende amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Im fünfjährigen Turnus werden auf freiwilliger Basis rund 0,2 % aller privaten Haushalte in Deutschland im Rahmen der EVS befragt. Erfasst werden soziodemographische und sozioökonomische Grunddaten der Haushalte und Einzelpersonen, die Wohnsituation sowie die Ausstattung mit Gebrauchsgütern. Darüber hinaus registrieren die Haushalte alle Einnahmen und Ausgaben ihres privaten Verbrauchs.⁶

Tabelle 1: Fortschreibung des Regelsatzes anhand des Rentenwertes⁷

Zeitpunkt	Entwicklung des Rentenwertes 2004 bis 2007		Regelsatz in Euro
	Änderung in %	Kumulativ in %	
1. Juli 2004	0,00	100,00	345
1. Januar 2005	0,00	100,00	345
1. Juli 2006	0,00	100,00	345
1. Juli 2007	0,54	100,54	347

Die aktuelle EVS stammt aus dem Jahre 2003, für den Regelsatz auswertbare Ergebnisse lagen Anfang 2006 vor; die nächste EVS wird 2008 durchgeführt, Ergebnisse werden erst 2010 erwartet. In § 4 der Regelsatzverordnung ist die Fortschreibung des Regelsatzes für die Zeiträume geregelt, in denen keine neueren EVS-Daten vorliegen. Danach wird die Fortschreibung anhand des jeweiligen aktuellen Rentenwertes der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Mit Ausnahme der erstmaligen Festsetzung des Regelsatzes zum 1. Januar 2005 wird nach § 20 SGB II die Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum 1. Juli eines Jahres entsprechend der Entwicklung des Rentenwertes angepasst.

Der Gesetzgeber ist der Ansicht, dass der Rentenwert, „der auch in den letzten Jahren die Fortschreibung der Regelsätze bestimmt“ habe „nicht zu relevanten Abwei-

⁶ s. Martens, Rudolf (2004): Die ab Januar 2005 gültige Regelsatzverordnung (RSV) und der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße.- In: „Zum Leben zu wenig ...“. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband (Hg.), 2004; Martens, Rudolf (2006): Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Neue Regelsatzberechnung 2006.- In: „Zum Leben zu wenig ...“. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband (Hg.), 2006

⁷ Rentenwerte aus: Bundesratsdrucksache 206/04 „Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV)“; Rentenversichertenbericht 2005, S. 73

chungen gegenüber einer statistisch ermittelten Bedarfsdeckung geführt hat. Der aktuelle Rentenwert ist eine eindeutig festgestellte Größe und sichert einen Gleichklang der sozialen Entwicklung“.⁸ Tatsächlich hatte die Bundesregierung mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz 2004⁹ versucht, einen Beitrag zur Lösung der demografischen Entwicklung zu leisten. Das Gesetz setzt dabei ausschließlich auf eine Begrenzung des Anstiegs der Beitragssätze der Rentenversicherung. Ab 2003 entwickelte sich der Rentenwert nicht mehr weiter, vielmehr verharrte er im wesentlichen auf dem Niveau von Mitte 2003, wie das aus Tabelle 1 ersichtlich ist.

Würde der Regelsatz streng an den Rentenwert gebunden, so führte dies zwangsläufig zu einem von Jahr zu Jahr zunehmenden Absinken des Realwertes des Regelsatzes, hervorgerufen durch die jährliche Preisentwicklung. Die Bundesregierung hat den Rentenwert zum 1. Juli 2007 um 0,54 % erhöht, was bedeutet, der Regelsatz steigt von 345 Euro auf 347 Euro. Diese Erhöhung von 2 Euro bewegt sich ganz offensichtlich unterhalb der auf den Regelsatz bezogenen Preisbewegung von 2006 auf 2007, wobei zu beachten ist, dass der Regelsatz nominal zwischen 2003 und Mitte 2007 nicht verändert wurde und 345 Euro betrug.

Somit ist eine Fortschreibung des Regelsatzes anhand des Rentenwertes ganz offensichtlich keine geeignete Methode: Sachgerechter wäre es, den Regelsatz an die Preisentwicklung anzukoppeln. Das Ergebnis wäre „preisneutral“, insbesondere auch gegenüber gesetzgeberischen Maßnahmen wie im Falle der Gesundheitsausgaben (Preisindexanstieg durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004) oder einer Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte am 1. Januar 2007.

2.2 Ableitung eines Regelsatz-spezifischen Preisindexes

Insbesondere steigende Lebenshaltungskosten können sich je nach Lebensstil und Konsumverhalten sehr unterschiedlich auf das einzelne Portemonnaie auswirken. Der Preisindex, den das Statistische Bundesamt monatlich veröffentlicht, setzt sich aus 12 Teilindizes zusammen, die 12 Warengruppen entsprechen (vgl. Tabelle 2 und 3). Für jede Warengruppe ermittelt das Statistische Bundesamt einen eigenen Preisindex. Bei der Zusammenfassung der 12 Teilindizes zur Berechnung des Verbraucherpreisindex werden die einzelnen Indizes gemäß einem „Wägungsschema“ zusammengerechnet. Mit anderen Worten, den 12 Teilindizes werden unterschiedliche Gewichte beigemessen.

In Tabelle 2 findet sich u. a. das Wägungsschema, das das Statistische Bundesamt zur Berechnung von Verbraucherpreisindizes benutzt. Anhand der Preisentwicklung der einzelnen 12 Warengruppen und kann dann zusammen mit den Gewichtungsfaktoren („Wägungsschema“) der Verbraucherpreisindex berechnet werden. Auf vergleichbare Weise ist es aber auch möglich, abweichend von der standardmäßigen Zusammensetzung des Verbraucherpreisindex, einen für die jeweilige Fragestellung spezifischen Verbraucherpreisindex zu berechnen. In Falle des Regelsatzes der

⁸ Bundesratsdrucksache 206/04, a. a. O.

⁹ s. I. Nürnberger/H. Stapf-Finé: Renten-Nachhaltigkeitsgesetz: Drastische Einschnitte stellen Versicherungssystem in Frage – Rentenniveau muss vor freiem Fall gesichert werden, in Soziale Sicherheit 2/2004, S. 38 ff.; siehe Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlage der Gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz), Berlin, 19. November 2003

Bundesregierung ergibt sich das Wägungsschema aus der Zusammensetzung der Warengruppen, wie sie aus der EVS 2003 abgeleitet wurden (Tabelle 2 und A- 3).

Tabelle 2: Wägungsschema Preisindex Statistisches Bundesamt sowie spezifische Preisindizes Regelsatz Bund und Regelsatzvorschlag Paritätischer (alle Angaben in Promille) (vgl. Tabelle A-3); Daten: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Abteilung Nr.	Bezeichnung	Gewicht der Abteilungen in ‰		
		Statistisches Bundesamt	Bund Regelsatz 2006	Parität Regelsatz 2006
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	103,35	316,44	281,93
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	36,73	53,11	50,61
03	Bekleidung und Schuhe	55,09	99,38	87,61
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	302,66	74,85	64,24
05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Geräte u. Ausrüstung. f. d. Haushalt u. Instandhaltung	68,54	71,54	66,79
06	Gesundheitspflege	35,46	36,77	36,37
07	Verkehr	138,65	44,78	102,77
08	Nachrichtenübermittlung	25,21	87,80	102,72
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	110,85	113,92	104,35
10	Bildungswesen	6,66	0,00	6,57
11	Beherbergungs- u. Gaststätdienstleist.	46,57	23,71	31,51
12	Andere Waren und Dienstleistungen	70,23	77,70	64,53
Summe	Lebenshaltung jeweils insgesamt	1.000,00	1.000,00	1.000,00

Tabelle 3: Jahresdurchschnittliche Preisindizes der 12 Teilindizes, aus denen sich der Preisindex zusammensetzt, Daten bezogen auf 2003 = 100; Daten: eigene Berechnungen

Abteilung Nr.	Bezeichnung Teilindizes	Preisindizes Jahresdurchschnitte umgerechnet auf 2003 =100			
		2003	2004	2005	2006
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	100,0	99,6	100,1	102,0
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	100,0	106,9	116,0	120,0
03	Bekleidung und Schuhe	100,0	99,3	97,4	96,5
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennst.	100,0	101,5	104,4	107,4
05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Geräte u. Ausrüstung. f. d. Haushalt u. Instandhaltung	100,0	99,8	99,6	99,6
06	Gesundheitspflege	100,0	119,2	121,5	122,5
07	Verkehr	100,0	102,4	106,7	109,7
08	Nachrichtenübermittlung	100,0	99,2	97,8	94,9
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	100,0	99,0	99,1	99,2
10	Bildungswesen	100,0	103,3	105,6	108,3
11	Beherbergungs- u. Gaststätdienstleist.	100,0	100,8	101,8	103,0
12	Andere Waren und Dienstleistungen	100,0	101,4	102,3	103,3
Gesamtindex (Wägungsschema Statist. Bundesamt)		100,0	101,6	103,6	105,4

Um die unterschiedlichen Preisentwicklungen der 12 Warengruppen darzustellen, wird in Tabelle 3 der jeweilige Preisindex für 2000, 2003 und 2006 aufgelistet (Jahresdurchschnitte). Einer starken Preisentwicklung wie z. B. in der Abteilung 06, Gesundheitspflege, stehen andere gegenüber, die moderat verlaufen – beispielsweise die Abteilung Nahrungsmittel – oder die sogar ein deutliches Sinken der Verbraucherpreise erkennen lassen, wie im Falle der Abteilung 08, Nachrichtenübermittlung, oder der Abteilung 03, Bekleidung und Schuhe.¹⁰

Vergleicht man die unterschiedliche Zusammensetzung der Abteilungsgewichte von Regelsatz und Preisindex, so wird klar, dass jeweils ein eigenständiger Index entwickelt werden muss, um den Einfluss der Preisentwicklung spezifisch abzubilden. So unterscheiden sich die Anteile Nahrungsmittel (Abteilung 01), Wohn- und Energiekosten (Abteilung 04) sowie Verkehr (Abteilung 07) deutlich voneinander (Tabelle 2). Die drei Warengruppen weisen ebenso deutlich voneinander abweichende Preisentwicklungen auf.

Ein Regelsatz-spezifischer Preisindex beispielsweise für 2006 ließe sich in Kombination von Tabelle 2 (Zusammensetzung Regelsatz) und der einzelnen Preisbewegungen der 12 Teilindizes aus Tabelle 3 leicht errechnen. Der abgeleitete Preisindex des Regelsatzes bezöge sich bei dieser Beispielrechnung auf Jahresdurchschnittszahlen. *Alle weiteren Berechnungen und Darstellungen zum Regelsatz sind dagegen auf Monatsbasis ausgeführt, die entsprechenden Tabellen finden sich im Anhang (Tabelle A-4 und A-5).*

2.3 Nominal- und Realwertentwicklung des Regelsatzes 2003 bis 2007

In Abbildung 2 ist der allgemeine Preisindex (blaue Linie), der Regelsatz-spezifische Preisindex (rote Linie) und die Regelsatzentwicklung – wie sie sich aus der Regelsatzhöhe der Bundesregierung ergibt – verzeichnet. Zunächst fällt auf, dass die Preisindexentwicklung des Regelsatzes weniger steil verläuft als der allgemeine Preisindex (obere blaue Linie gegenüber untere rote Linie). Die rote und die blaue Kurve zeigen in ihrem kleinteiligen Verlauf große Ähnlichkeiten, sie weisen aber deutlich unterschiedliche Steigungen auf. Zwischen 2003 und 2007 beträgt die Steigung der roten Kurve (Preisindexkurve Regelsatz) etwa 2/3 der Steigung des allgemeinen Preisindexes.

Die Unterschiede in der Indexentwicklung resultieren aus Unterschieden in der Zusammensetzung der Waren und Dienstleistungen, die dem allgemeinen Preisindex zu Grunde liegen und die sich deutlich von der der Zusammensetzung des Regelsatzes unterscheiden. So sind beispielsweise die Nettokaltmieten und ein Teil der Energiekosten kein Teil der Regelsatzzusammensetzung (Abteilung 04), da sie außerhalb des Regelsatzes im Bereich Wohnkosten abgedeckt werden; Verkehrskosten (Abteilung 07) werden nur zu einem kleinen Teil berücksichtigt. Beide Preisindizes zeigen aber eine starke Tendenz nach oben (Tabelle 3). Des weiteren ist die Abteilung 01,

¹⁰ Denkbar wäre auch, einen Regelsatz-spezifischen Preisindex nicht aus den Abteilungen sondern aus den Einzelpositionen der Abteilungen zu bilden. Für eine Fortschreibung des Regelsatzes, die die Zeit zwischen zwei EVS-Auswertungen überbrücken soll, ist das beschriebene Verfahren einer Orientierung an den Abteilungen völlig ausreichend. Zumal sich die Bundesregierung bei der Höhe des Regelsatzes an den Prozentanteilen der Abteilungen der EVS orientiert und nicht an Einzelpositionen. Entsprechend werden in der Regelsatzverordnung auch nur Prozentanteile der Abteilungen genannt.

Abbildung 2: Preisindex und Regelsatz-spezifischer Preisindex von 2003 bis 2007, die Indexierung, die sich aus der Regelsatzentwicklung der Bundesregierung; Datenquelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

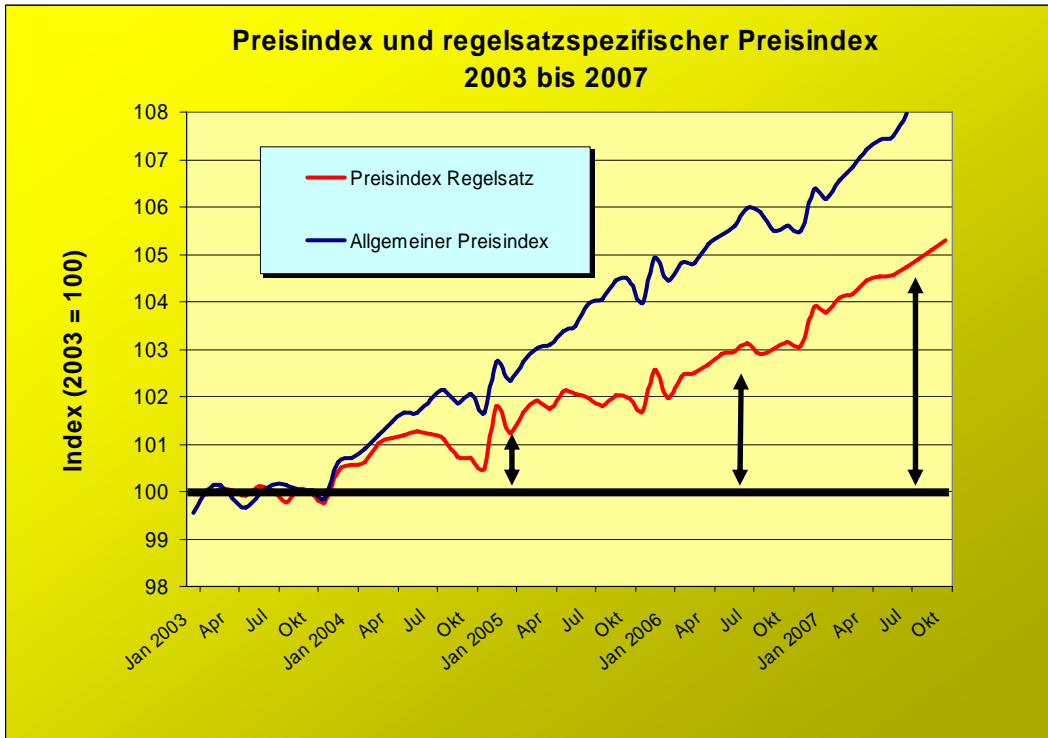
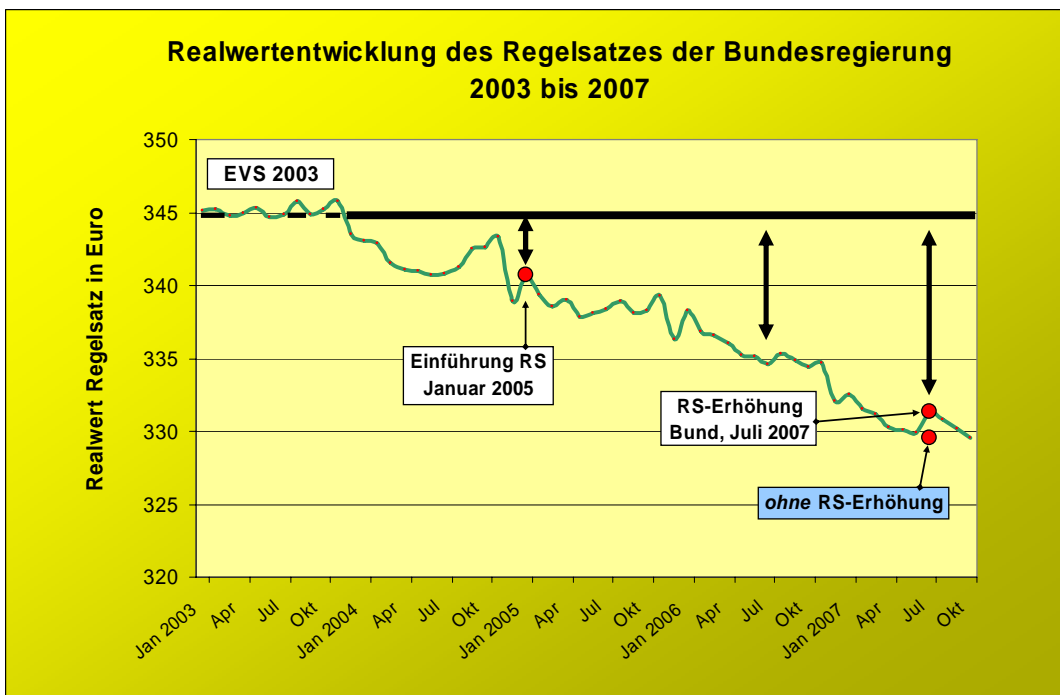


Abbildung 3: Realwertentwicklung des Regelsatzes der Bundesregierung 2003 bis 2007, die Anhebung des Regelsatzes im Juli 2007 um ca. ½ Prozent ist ebenfalls verzeichnet; Datenquelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen



Nahrungsmittel, die nur moderate Anstiege aufweist, im Regelsatz dreimal so stark vertreten wie im amtlichen Preisindex (Tabelle 2). In Folge davon steigt der Preisindex des Regelsatzes weniger spürbar an als der allgemeine Preisindex und erklärt die unterschiedlichen Kurvensteigungen in Abbildung 2.

Der Regelsatz wurde aus der Einkommens- und Verbrauchstichprobe aus dem Jahre 2003 abgeleitet. Die Summe betrug nach der Rechenweise der Bundesregierung damals 345 Euro. Diese Summe wurde bis Juni 2007 nicht verändert, dann zum 1. Juli 2007 um 2 Euro auf 347 Euro angehoben. Mit anderen Worten: In der Differenz zwischen der schwarzen, fett gezeichneten horizontalen Linie und der roten Linie in Abbildung 2, steckt ein Kaufkraftverlust des Regelsatzes – angedeutet durch die drei senkrechten Pfeile in Abbildung 2 und 3.

In Abbildung 3 wird der Verlauf der Realwertentwicklung des Regelsatzes zwischen 2003 und 2007 dargestellt. Der Betrag von 345 Euro ist durch einen schwarzen waagerechten Balken besonders hervorgehoben. Auffällig ist der fast spiegelbildliche Verlauf der Preisindexkurve aus Abbildung 2 (rote Kurve) und der Realwertentwicklung der Regelsatzhöhe in Abbildung 3 (grüne Kurve). Bereits bei der Einführung des Regelsatzes zum 1. Januar 2005 hat der Regelsatz rund 4 Euro - von 345 auf 341 real gerechnet - eingebüßt; dies ist die Konsequenz aus dem Rechnungsverfahren der Bundesregierung, die ihren Ausgangswert der EVS 2003 nach dem Rentenwert angepasst hat und nicht entsprechend der Preisentwicklung. Der Rentenwert ist aber zwischen 2003 und der ersten Jahreshälfte 2007 konstant geblieben und hat so den beschriebenen Realwertverlust bewirkt.

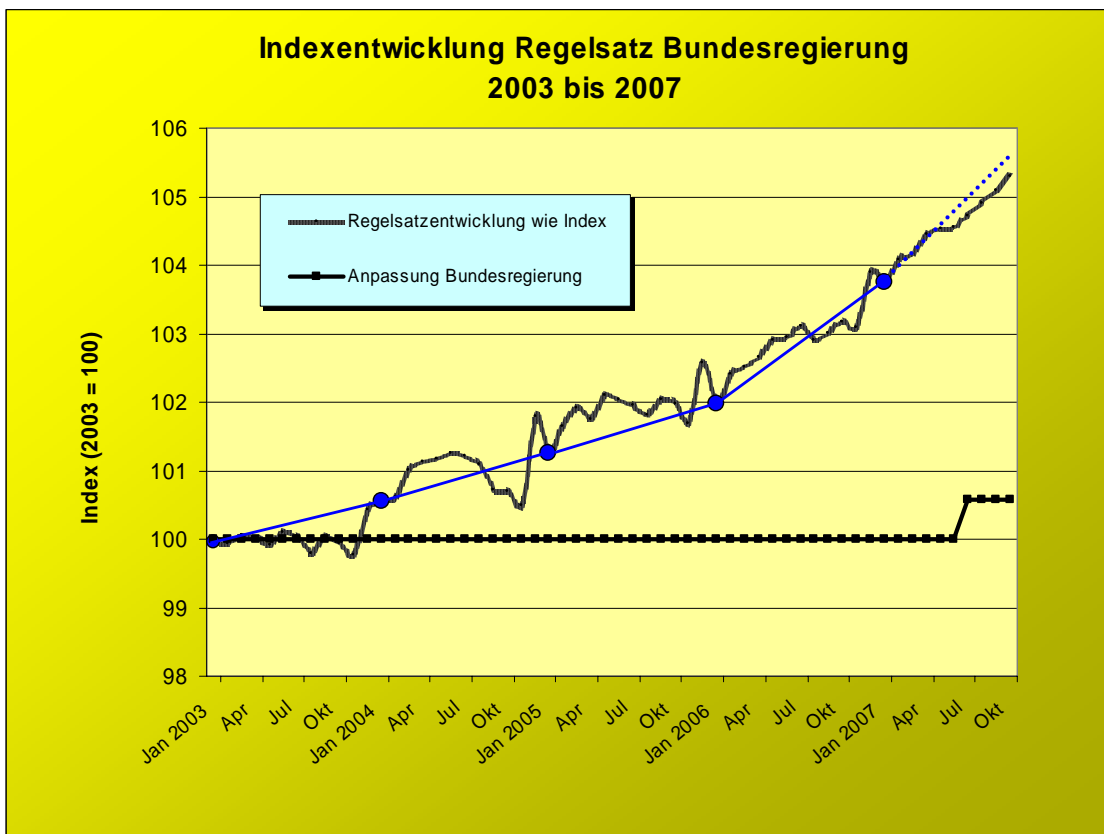
Auch die kleine Anhebung um ca. ½ Prozent am 1. Juli 2007 hat die Tendenz eines stetigen Absinkens des Realwertes des Regelsatzes nicht stoppen können. Dieser Punkt ist in der Abbildung 3 nochmals hervorgehoben: Dabei springt sofort ins Auge, dass diese Regelsatzerhöhung die große Differenz zwischen 345 Euro - dem Ausgangswert der EVS 2003 – und der Realwertentwicklung, die seitdem erfolgte, nicht aufhebt. Die kleine Erhöhung von ca. einem ½ Prozent zum 1. Juli 2007 verschwindet gewissermaßen zwischen dem üblichen statistischen Auf und Ab einer normalen Indexbewegung. Was bleibt, ist ein deutlicher *Verlust an Kaufkraft*, der bis September/Oktober 2007, also nach der Erhöhung der Bundesregierung, immerhin gerundet 16 Euro beträgt (vgl. Tabelle A-1), das sind 4,6 % (oder gerundet fast 5 %) gegenüber dem erhöhten Regelsatz von 347 Euro.

3. Realwertentwicklung des Regelsatzes und die Anpassungsmodelle des Paritätischen

3.2 Zwei Anpassungsmodelle des Paritätischen

Die Regelsatzhöhe muss wegen der vorzunehmenden administrativen Anpassungen jeweils zu Anfang eines Kalenderjahres bekannt sein. In Abbildung 4 ist die regelsatzspezifische Preisindexentwicklung abgebildet (schwarze Kurve mit blauen Punkten) zusammen mit der Anpassung des Regelsatzes, wie sie die Bundesregierung vorgenommen hat (schwarze Kurve mit kleinen Rechtecken). Zusätzlich wurden im Kurvenverlauf der regelsatzspezifischen Preisindexentwicklung die Januarwerte durch blaue Punkte hervorgehoben und mit Geraden untereinander verbunden. Die Entwicklung ab Januar 2007 ist extrapoliert und entsprechend nur punktiert dargestellt.

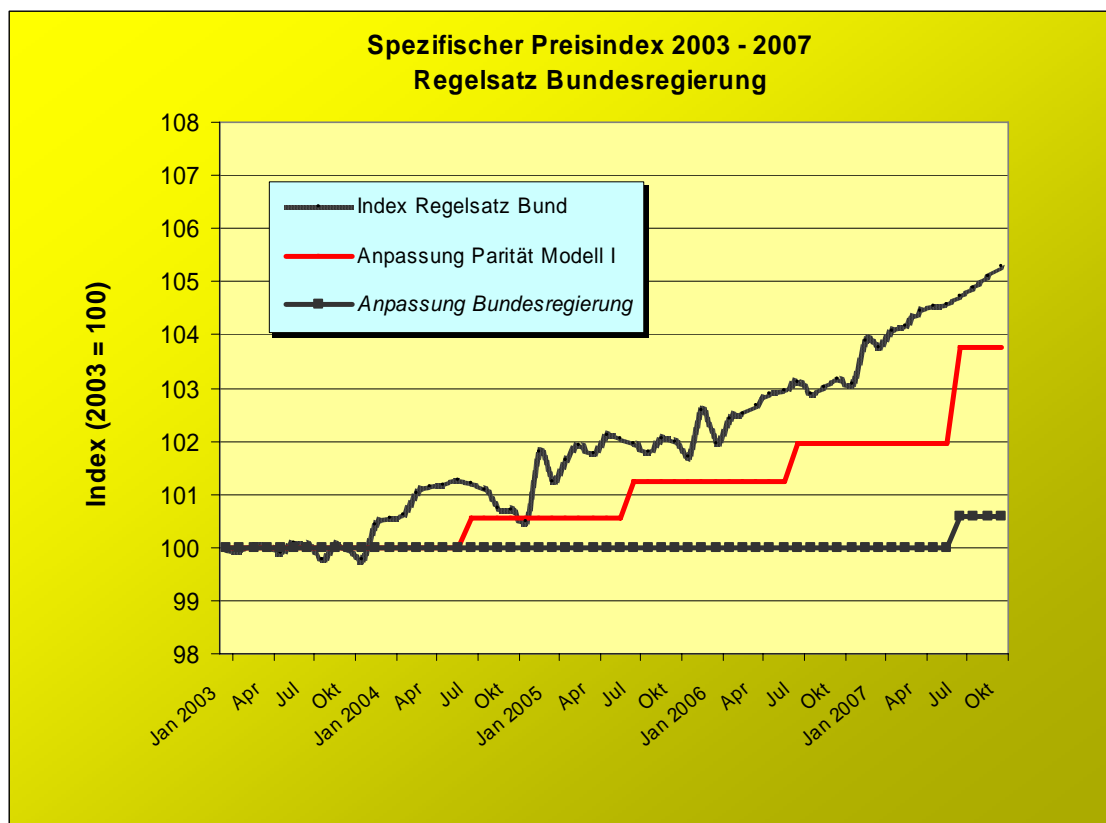
Abbildung 4: Indexentwicklung Regelsatz der Bundesregierung, Januarwerte sind blau hervorgehoben und mit Geraden miteinander verbunden; zu erkennen ist eine langfristige Trendänderung, die etwa mit dem Januar 2006 beginnt und eine Beschleunigung der Preisentwicklung anzeigt; Daten: eigene Berechnungen



Der Streckenzug, der die Januarpunkte verbindet, bildet den Trend der Indexentwicklung ziemlich genau ab. Entsprechend ist zu erwarten, dass eine Regelsatzanpassung, die sich an den Indexwerten des Januar orientiert, die aktuelle sowie die künftige, zum Januar noch nicht bekannte, Indexentwicklung befriedigend vorausberechnen kann.

Nach diesen Vorüberlegungen wurden zwei Anpassungsmodelle für den Regelsatz entwickelt: **Modell I** beinhaltet ein sehr einfaches Rechenverfahren, denn die Regelsatzanpassung zum Juli eines Jahres wird anhand des Januarwertes desselben Jahres vorgenommen. Die Einfachheit des Modells I wird allerdings mit einem prinzipiellen Nachteil erkauft, denn die Preisbewegungen nach den Januarwerten können grundsätzlich nur mit einer einjährigen Verzögerung in den neuen Regelsatz eingerechnet werden. D. h. tendenziell hinkt Modell I der Preisentwicklung systematisch hinterher und kann somit den Realwertverlust, der sich durch die Preisbewegung ergibt, nicht vollständig kompensieren. Allerdings betragen die Verluste – bezogen auf die Juliwerte – stets weniger als 5 Euro, dies wäre auch für eine zukünftige Preisentwicklung zu erwarten. Damit ist Modell I bereits deutlich vorteilhafter als die Realwertentwicklung, die sich aus der Regelsatzentwicklung ohne Preisanpassung ergibt.

Abbildung 5: Regelsatz-spezifischer Preisindex, die Anpassung der Bundesregierung und das Paritätische Modelle I zur Anpassung des Regelsatzes an die Preisentwicklung, Daten: eigene Berechnungen, Indexzahlen August bis Oktober 2007 sind extrapoliert



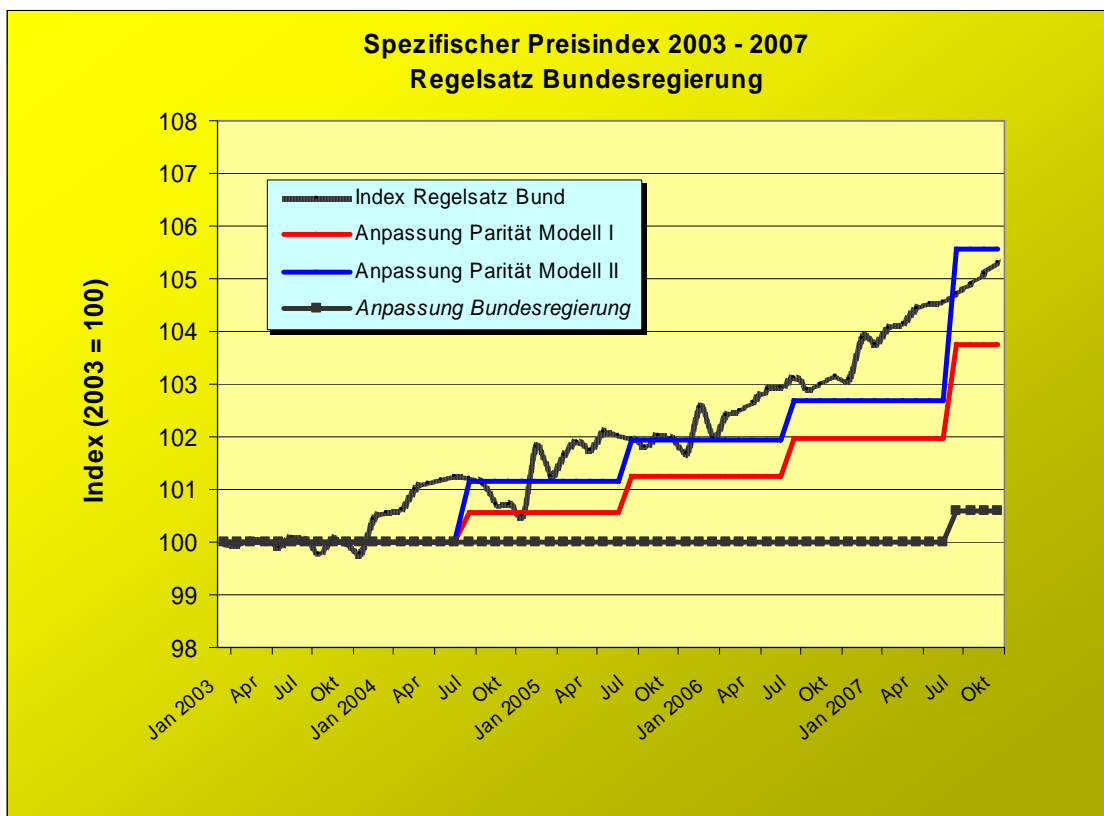
Das **Modell II** des Paritätischen geht vom Januarwert aus und rechnet zu dem Januarwert die Differenz der Indexentwicklung zum Januar des Vorjahres hinzu. Mit diesem Verfahren wird die Preisentwicklung des vergangenen Jahres in das Jahr, in der die Regelsatzanpassung stattfinden soll, hineinprojiziert.

Mit anderen Worten, das Modell geht davon aus, dass die Preisentwicklung des Folgejahres etwa derjenigen des vergangenen Jahres gleicht. Aus dem Blickwinkel der Menschen, die auf den Regelsatz angewiesen sind, ist das ein sachgerechtes Ver-

fahren; nur so bleibt der Realwert des Regelsatzes erhalten und wird nicht durch die Preisentwicklung schleichend entwertet.

In Abbildung 4 ist die zuvor schon beschriebene beschleunigte Preisentwicklung ab ca. Januar 2006 zu erkennen, in Abbildung 6 lässt sich die Reaktion der beiden Modelle darauf beobachten: Der Verlauf von Modell I ist zwar sehr viel günstiger als der tatsächliche Indexverlauf des Regelsatzes, er hinkt aber fühlbar hinter der realen Preisentwicklung hinterher. Wie zu erwarten modelliert Modell II den Indexverlauf – insbesondere bei verändertem Trendverlauf – besser als Modell I, wie sich das aus den beiden Kurven in Abbildung 6 ergibt.

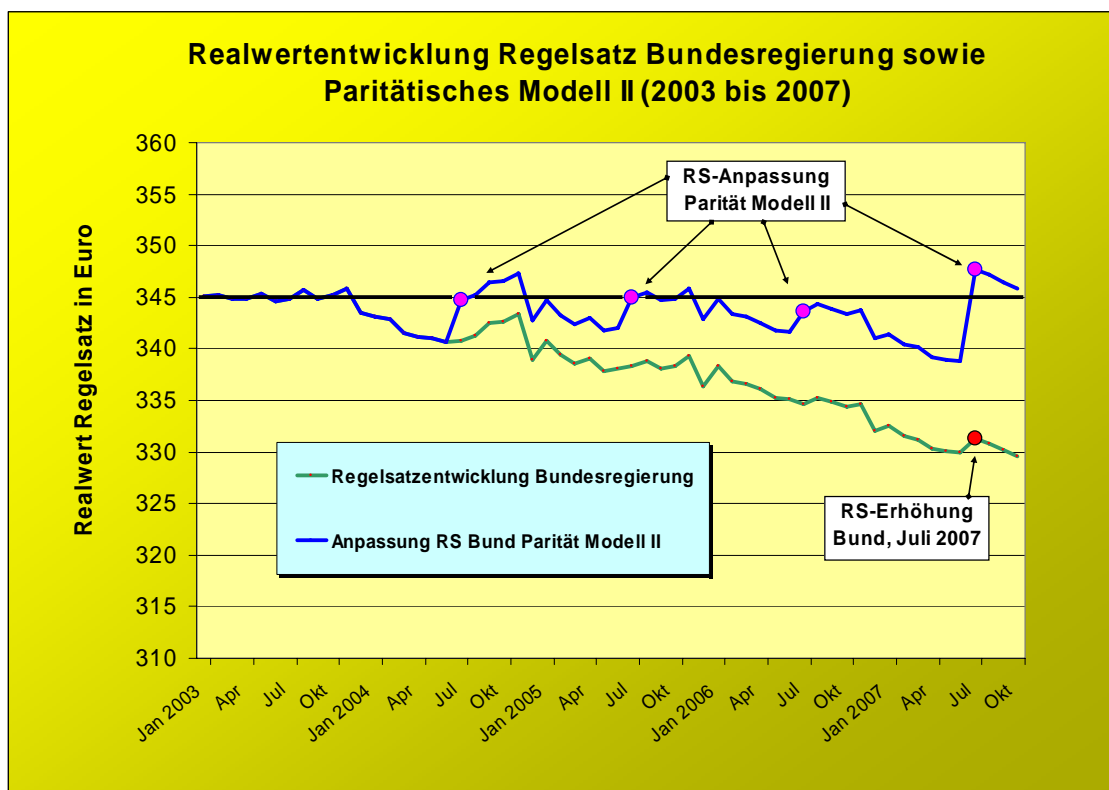
Abbildung 6: Paritätische Modelle I und II, Daten: wie Abbildung 5



Umrechnung der Indexentwicklungen und des Paritätischen Modells in Realwertbeträge. In Abbildung 7 ist der Verlauf der Realwertentwicklung des Regelsatzes der Bundesregierung eingezeichnet (grüne Linie) sowie der Verlauf nach Korrektur mit dem Paritätischen Modell II (blaue Linie). Besonders hervorgehoben sind jeweils die Juliwerte 2004 bis 2007. Die Juli-Indexwerte der blauen Kurve weichen nur wenig von dem Betrag 345 Euro ab: Mit anderen Worten, das Anpassungsmodell II des Paritätischen ist in der Lage den Realwert des Regelsatzes nachhaltig zu erhalten.

Dagegen läuft die Realwertentwicklung des Regelsatzes, so wie sie die Bundesregierung vorsieht, deutlich in eine negative Richtung (grüne Kurve, Abbildung 7). Dies kann selbst die Anpassung im Juli 2007 nicht verhindern; die Anpassung der Bundesregierung ist im Kurvenverlauf kaum als wirkliche Korrektur wahrzunehmen, vielmehr „verschwindet“ sie im „statistischen Rauschen“ des Kurvenverlaufs.

Abbildung 7: Realwertentwicklung des Regelsatzes der Bundesregierung bei Anpassung mit dem Paritätischen Modell II, Daten: eigene Berechnungen, Werte für August bis Oktober 2007 sind extrapoliert



Beide Modelle des Paritätischen erhalten den Realwert des Regelsatzes sehr viel besser als die bisherige einmalige Anpassung der Bundesregierung, ausgelöst durch die Änderung des Rentenwertes. Allerdings wird Modell II noch besser als Modell I mit Trendänderungen fertig, wie das der Vergleich der Anpassungsleistungen ab Januar 2006 mit einer erhöhten Steigung der Indexwerte zeigt: *Modell II wird entsprechend als „Paritätischer Vorschlag“ bzw. „Paritätisches (Rechen)Modell“ bezeichnet.*

Ergebnis: Das Modell des Paritätischen, das am deutlichsten bestandserhaltend ist, geht vom Januarwert aus und rechnet zu dem Januarindexwert die Differenz der Indexentwicklung zum Januar des Vorjahres hinzu. Mit diesem Verfahren wird die Preisentwicklung des vergangenen Jahres in das Jahr, in der die Regelsatzanpassung stattfinden soll, hineinprojiziert. Wie sich zeigt, ist das ein befriedigendes Verfahren, um den Realwert des Regelsatzes in etwa konstant zu halten. Die Anpassung der Bundesregierung, die vom Rentenwert abgeleitet ist, lässt dagegen zu, dass der Regelsatz im Laufe der Zeit einen immer höheren Realwertverlust erleidet. Vorgeschlagen wird, das beschriebene Paritätische Hochrechenverfahren bis 2010 anzuwenden; denn die nächste EVS wird im Jahre 2008 durchgeführt, Ergebnisse werden erfahrungsgemäß erst 2010 zur Verfügung stehen.

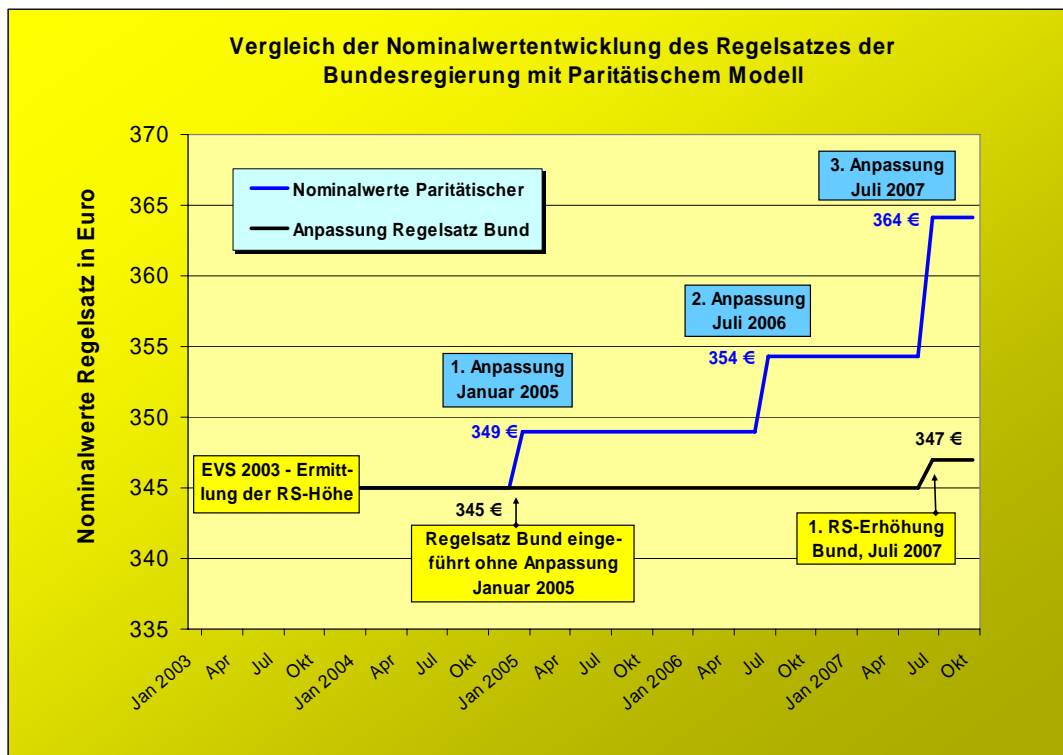
3.1 Gesetzes- und verordnungsgemäße Umsetzung des vorgeschlagenen Paritätischen Rechenmodells

Im folgenden wird fiktiv nachgezeichnet, wie sich der Nominalwert des Regelsatzes entwickelt hätte, wenn ein Inflationsausgleich, wie der des Paritätischen Vorschlags, die Höhe des Regelsatzes korrigiert hätte. Dies ist in Abbildung 8 dargestellt. Entsprechend hätte der Regelsatz nominal bereits bei seiner Einführung im Januar 2005 nicht 345 Euro betragen, sondern 349 Euro.

Nach § 4 der Regelsatzverordnung muss der Regelsatz jeweils zum 1. Juli eines Jahres anhand des aktuellen Rentenwertes in der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werden. Da sich der Rentenwert zum 1. Juli 2006 nicht änderte, beließ die Bundesregierung den Regelsatz bei 345 Euro. Jedoch hätte der Regelsatz auf 354 Euro erhöht werden müssen, entsprechend dem Paritätischen Modell, um Kaufkraftverluste auszugleichen.

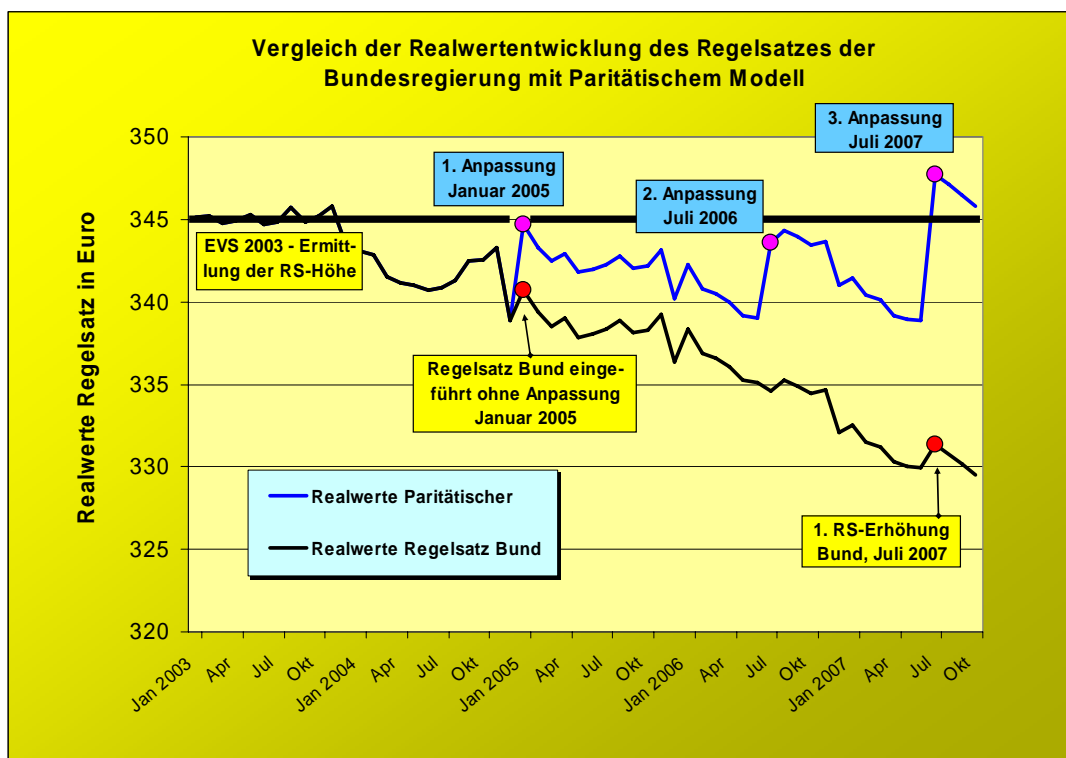
Im Juli 2007 hob die Bundesregierung erstmalig den Regelsatz an – um 2 Euro –, nachdem der Rentenwert um 0,54 % gestiegen war. Eine bestandssichernde Anpassung hätte nach dem Paritätischen Modell dagegen 364 Euro betragen müssen.

Abbildung 8: Nominalwertentwicklung des Regelsatzes nach der Rechenweise der Bundesregierung und dem Paritätischen Vorschlag; Daten: eigene Berechnungen



In Abbildung 9 sind die dargestellten Nominalwerte der Abbildung 8 umgerechnet worden in Realwerte (vgl. Abbildung 3). Es zeigt sich, dass die Anpassungen im Juli 2006 und 2007 den Realwert des Regelsatzes sichern. Zwischen den nominalen Erhöhungen des Regelsatzes sinkt allerdings der Realwert des Regelsatzes durch die sich im jeweiligen Jahr entwickelnden Preisbewegungen.

Abbildung 9: Realwertentwicklung des Regelsatzes der Bundesregierung sowie Realwertentwicklung gemäß dem Vorschlag eines Paritätischen Rechenmodells, die Werte August bis Oktober sind extrapoliert; Daten: eigene Berechnungen



Dagegen läuft die Realwertentwicklung des bestehenden Regelsatzes stetig in eine negative Richtung – der Realwert des Regelsatzes wird zunehmend geschmälert. Auch die kleine Anhebung der Bundesregierung um ca. ½ Prozent am 1. Juli 2007 hat die Tendenz eines stetigen Absinkens des Realwertes des Regelsatzes nicht stoppen können. Die Anpassung der Bundesregierung ist im Kurvenverlauf kaum als wirkliche Korrektur wahrzunehmen, vielmehr „verschwindet“ sie im „statistischen Rauschen“ des Kurvenverlaufs. Daraus resultiert ein deutlicher Verlust an Kaufkraft, auch nach der Erhöhung am 1. Juli 2007 auf eine Regelsatzhöhe von 347 Euro. Gegenüber der preisangepassten Variante baut sich so eine *nominale Differenz* von gerundet 17 Euro bzw. ca. 5 % (4,9 %) auf (Abbildung 8).¹¹

¹¹ vgl. S. 12, unten, der Realwertverlust beträgt gerundet 16 Euro (s. Tabelle A-1)

Anhang

Abbildung A-1: Der Regelsatz im Geflecht der (Sozial-)Gesetzgebung



Der Regelsatz ist für das deutsche Sozialsystem eine ganz wichtige Grundgröße; er bestimmt nicht nur die Höhe der Sozialhilfe: Niveau und Struktur von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld¹² sind im wesentlichen gleich gestaltet. Gleiches gilt für die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.¹³ Für Leistungsempfänger in Einrichtungen ist der Regelsatz gleichfalls wichtig, da sich der Barbetrag zur persönlichen Verfügung (Taschengeld, § 35 SGB XII) am Regelsatz orientiert. Darüber hinaus richten sich die Grund- und Kinderfreibeträge in der Einkommensteuer – das steuerlich zu verschonende Existenzminimum – nach dem im Sozialhilferecht anerkannten Mindestbedarf.¹⁴ Weitere Bereiche, in die der Regelsatz allerdings nicht unmittelbar hineinwirkt, sind der Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz), die Pfändungsfreigrenzen in der Zivilprozessordnung (§§ 850, 850a ff. ZPO) und das Asylbewerberleistungsgesetz. Damit hat fast die gesamte deutsche Wohnbevölkerung direkt oder indirekt etwas mit dem Regelsatz zu tun.

Grundsätzlich kritisierte der Paritätische das intransparente und der Öffentlichkeit entzogene Verfahren der Regelsatzberechnung.¹⁵ Unter uneingeschränkter Offenlegung seiner Berechnungsgrundlagen kam der Paritätische bei seinen Neuberechnungen 2006 zu dem Ergebnis, dass der Regelsatz - der Methodik des vom Gesetzgeber vorgesehenen Statistikmodells folgend - am 1. Juli 2006 um 20 % von 345 auf 415 Euro angehoben werden müsste, um bedarfsdeckend zu sein.

¹² Die Sätze für das ALG II und Sozialgeld werden allerdings nicht von den Ländern, sondern vom Bund festgesetzt. In § 20 Abs. 4 SGB II heißt es: „Die Regelleistung [...] wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres um den Vorhundertsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Für die Neubemessung der Regelleistung findet § 28 Abs. 3 Satz 5 des Zwölften Buches entsprechend Anwendung.“ In diesem Satz des SGB XII heißt es: „Die Bemessung wird überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt, sobald die Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegen.“

¹³ Die zum 1. Januar 2003 eingeführte Grundsicherung ist als Viertes Kapitel in das SGB XII integriert.

¹⁴ siehe Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluß vom 25. September 1992, vgl. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), Heft 12/1992, S. 413 ff.

¹⁵ s. Fußnote 6, S. 7

Abbildung A-2: Geometrische Darstellung des Modells II des Paritätischen am Beispiel der Anpassung für Juli 2006; von Punkt b aus wird die Preisentwicklung des vergangenen Jahres (Punkte a-b) in das Jahr 2006 hinein verlängert (Punkte b-c), die Punkte d-c entsprechen der Indextendifferenz Januar 2006/2005, diese ergibt in Punkt e den vorzuberechnenden Indexwert für Juli 2006, der wiederum ein Jahr gültig ist, bis zu Punkt f

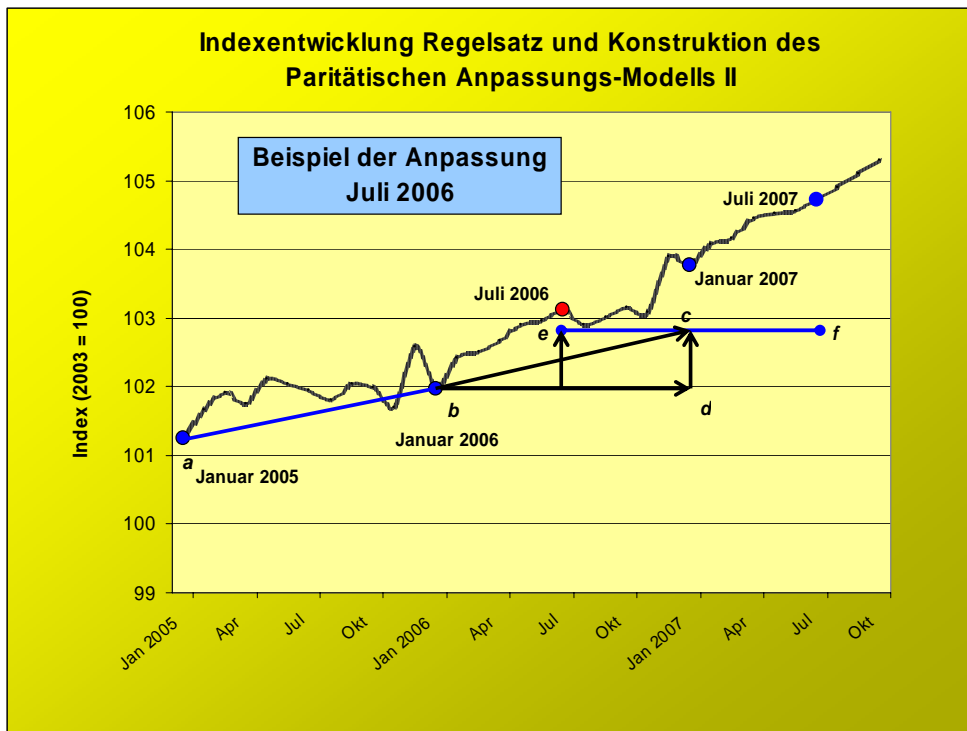


Abbildung A-3: Der spezifische Preisindex für den Regelsatz der Bundesregierung und den Regelsatzvorschlag des Paritätischen 2004 und 2006 zeigen ähnliche Verläufe, jedoch ist die Kurvensteigung des Paritätischen Vorschlags geringfügig höher, was sich erst im längeren Zeitverlauf bemerkbar macht, s. Tabelle A-2 und A-3; Daten: eigene Berechnungen

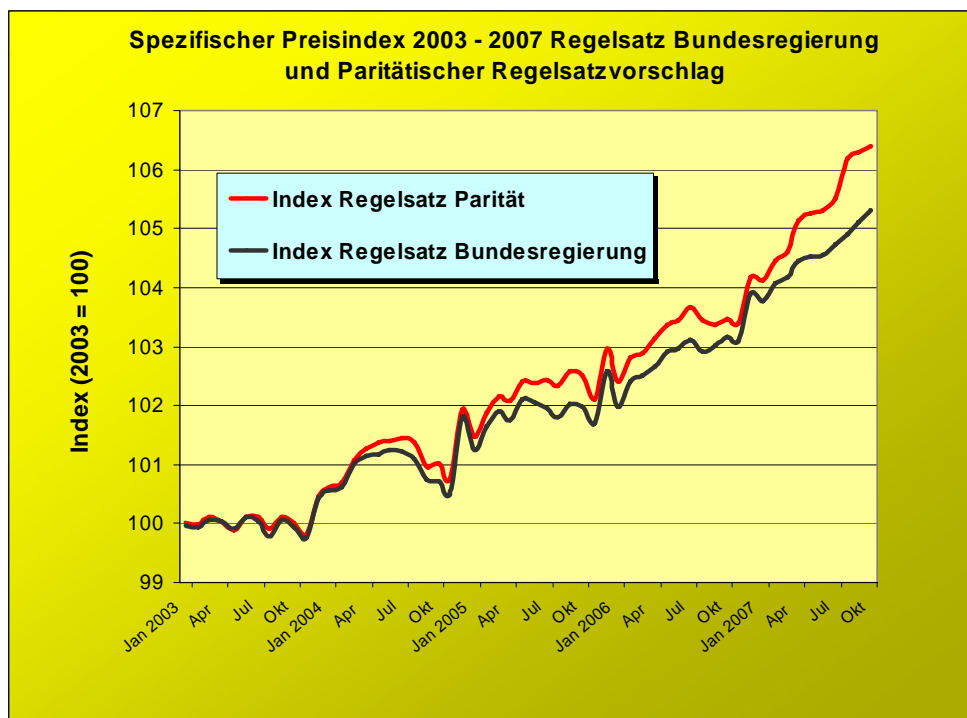


Tabelle A-1: Vergleich der Rechenmodelle der Bundesregierung und der beiden Modelle des Paritätischen bezüglich Nominal- und Realwertentwicklung des Regelsatzes; Daten: eigene Berechnungen

Rechenmodelle Regelsatz 345 Euro		07/2003	07/2004	01/2005	07/2006	07/2007
Bund	Nominal	345,00	345,00	345,00	345,00	347,00
	Real	344,85	340,84	340,75	334,57	331,34*)
Parität I	Nominal	345,00	346,92	346,92	351,80	357,98
	Real	344,85	342,74	342,64	341,17	341,83
Parität II	Nominal	345,00	348,99	348,99	354,29	364,15
	Real	344,85	344,79	344,69	343,59	347,72

*) die Realwertdifferenz bezieht sich auf 345 Euro, demnach rd. 14 Euro

Tabelle A-2: Entsprechend Tabelle 1, Modelrechnungen für den Paritätischen Regelsatzvorschlag aus dem Jahre 2004 und 2006; Daten: eigene Berechnungen

Rechenmodelle Regelsatz 403 Euro		07/2003	07/2004	01/2005	07/2006	07/2007
Parität I	Nominal	403,05	405,53	405,53	412,72	419,71
	Real	402,65	399,93	399,54	397,99	397,83
Parität II	Nominal	403,05	408,00	412,38 *)	416,48	426,71
	Real	402,65	402,37	402,72 *)	401,62	404,46

*) bezogen auf 07/2005

Tabelle A-3: Zusammensetzung (in Euro) und Bedarfsmengenschema (in Promille) des Regelsatzes der Bundesregierung und des Regelsatzvorschlags des Paritätischen bezogen auf Sonderauswertungen der EVS 2003; Daten: Bundesregierung und eigene Berechnungen

Abteilung Nr.	Bezeichnung Warengruppen	Zusammensetzung des Regelsatzes in Euro und Promille (2003)			
		Bundesregierung		Paritätischer	
		Euro	in ‰	Euro	in ‰
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	109,03	316,44	113,63	281,93
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	18,30	53,11	20,40	50,61
03	Bekleidung und Schuhe	34,24	99,38	35,31	87,61
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	25,79	74,85	25,89	64,24
05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Geräte u. Ausrüstung. f. d. Haushalt u. Instandhaltung	24,65	71,54	26,92	66,79
06	Gesundheitspflege	12,67	36,77	14,66	36,37
07	Verkehr	15,43	44,78	41,42	102,77
08	Nachrichtenübermittlung	30,25	87,80	41,40	102,72
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	39,25	113,92	42,06	104,35
10	Bildungswesen	0,00	0,00	2,65	6,57
11	Beherbergungs- u. Gaststätdienstleist.	8,17	23,71	12,70	31,51
12	Andere Waren und Dienstleistungen	26,77	77,70	26,01	64,53
	Summe	344,55	1000,00	403,05	1000,00

Tabelle A-4: Spezifischer Preisindex für den Regelsatz der Bundesregierung sowie einige davon abgeleitete Rechengrößen, des weiteren Angaben zur Realwertentwicklung entsprechend dem Vorgehen der Bundesregierung und den Anpassungsmodellen I und II des Paritätischen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr und Monat	Regel-satzindex 01/2003 bis 07/2007	Regel-satzent-wicklung preisneut-ral 345 Euro	Realwert-entwick-lung Regelsatz ohne Anpas-sung 345 Euro	Bundes-regierung Anpas-sung Regelsatz	Bundes-regierung Entwick-lung Regelsatz nominal	Realwert-entwick-lung Regelsatz Bundes-regierung	RS Bun-desregie-rung Preis-in-dex Mo-dell Pari-tät I	RS Bun-desregie-rung Anpas-sung Modell Parität I	RS Bun-desregie-rung Preis-in-dex Mo-dell Pari-tät II	RS Bun-desregie-rung Preis-in-dex An-passung Modell Parität II
2007 Jul	104,7	361,30	329,43	100,6	347,00	331,34	103,8	357,98	105,6	364,15
Jun	104,6	360,74	329,95	100,0	345,00	329,95	102,0	351,80	102,7	354,29
Mai	104,5	360,63	330,05	100,0	345,00	330,05	102,0	351,80	102,7	354,29
Apr	104,5	360,36	330,29	100,0	345,00	330,29	102,0	351,80	102,7	354,29
Mär	104,2	359,38	331,19	100,0	345,00	331,19	102,0	351,80	102,7	354,29
Feb	104,1	359,06	331,49	100,0	345,00	331,49	102,0	351,80	102,7	354,29
2007 Jan	103,8	357,98	332,49	100,0	345,00	332,49	102,0	351,80	102,7	354,29
2006 Dez	103,9	358,42	332,08	100,0	345,00	332,08	102,0	351,80	102,7	354,29
Nov	103,1	355,64	334,68	100,0	345,00	334,68	102,0	351,80	102,7	354,29
Okt	103,2	355,92	334,41	100,0	345,00	334,41	102,0	351,80	102,7	354,29
Sep	103,0	355,40	334,90	100,0	345,00	334,90	102,0	351,80	102,7	354,29
Aug	102,9	355,01	335,28	100,0	345,00	335,28	102,0	351,80	102,7	354,29
2006 Jul	103,1	355,75	334,57	100,0	345,00	334,57	102,0	351,80	102,7	354,29
Jun	102,9	355,18	335,11	100,0	345,00	335,11	101,2	349,31	101,9	351,69
Mai	102,9	355,02	335,26	100,0	345,00	335,26	101,2	349,31	101,9	351,69
Apr	102,7	354,19	336,05	100,0	345,00	336,05	101,2	349,31	101,9	351,69
Mär	102,5	353,65	336,56	100,0	345,00	336,56	101,2	349,31	101,9	351,69
Feb	102,4	353,34	336,86	100,0	345,00	336,86	101,2	349,31	101,9	351,69
2006 Jan	102,0	351,80	338,33	100,0	345,00	338,33	101,2	349,31	101,9	351,69
2005 Dez	102,6	353,89	336,34	100,0	345,00	336,34	101,2	349,31	101,9	351,69
Nov	101,7	350,85	339,25	100,0	345,00	339,25	101,2	349,31	101,9	351,69
Okt	102,0	351,84	338,29	100,0	345,00	338,29	101,2	349,31	101,9	351,69
Sep	102,0	352,03	338,11	100,0	345,00	338,11	101,2	349,31	101,9	351,69
Aug	101,8	351,23	338,88	100,0	345,00	338,88	101,2	349,31	101,9	351,69
2005 Jul	102,0	351,76	338,37	100,0	345,00	338,37	101,2	349,31	101,9	351,69
Jun	102,0	352,05	338,09	100,0	345,00	338,09	100,6	346,92	101,2	348,99
Mai	102,1	352,28	337,87	100,0	345,00	337,87	100,6	346,92	101,2	348,99
Apr	101,8	351,07	339,04	100,0	345,00	339,04	100,6	346,92	101,2	348,99
Mär	101,9	351,59	338,53	100,0	345,00	338,53	100,6	346,92	101,2	348,99
Feb	101,7	350,72	339,38	100,0	345,00	339,38	100,6	346,92	101,2	348,99
2005 Jan	101,2	349,31	340,75	100,0	345,00	340,75	100,6	346,92	101,2	348,99
2004 Dez	101,8	351,22	338,89	100,0	345,00	338,89	100,6	346,92	101,2	348,99
Nov	100,5	346,68	343,32	100,0	345,00	343,32	100,6	346,92	101,2	348,99
Okt	100,7	347,44	342,58	100,0	345,00	342,58	100,6	346,92	101,2	348,99
Sep	100,7	347,52	342,50	100,0	345,00	342,50	100,6	346,92	101,2	348,99
Aug	101,1	348,76	341,28	100,0	345,00	341,28	100,6	346,92	101,2	348,99
2004 Jul	101,2	349,21	340,84	100,0	345,00	340,84	100,6	346,92	101,2	348,99
Jun	101,3	349,34	340,72	100,0	345,00	340,72	100,0	345,00	100,0	345,00
Mai	101,2	349,07	340,98	100,0	345,00	340,98	100,0	345,00	100,0	345,00
Apr	101,1	348,92	341,13	100,0	345,00	341,13	100,0	345,00	100,0	345,00
Mär	101,0	348,50	341,54	100,0	345,00	341,54	100,0	345,00	100,0	345,00
Feb	100,6	347,16	342,85	100,0	345,00	342,85	100,0	345,00	100,0	345,00
2004 Jan	100,6	346,92	343,09	100,0	345,00	343,09	100,0	345,00	100,0	345,00

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr und Monat	Regel-satzindex 01/2003 bis 07/2007	Regel-satzent-wicklung preisneut-ral 345 Euro	Realwert-entwick-lung Regelsatz ohne Anpas-sung 345 Euro	Bundes-regierung Anpas-sung Regelsatz	Bundes-regierung Entwick-lung Regelsatz nominal	Realwert-entwick-lung Regelsatz Bundes-regierung	RS Bun-desregie-rung Preisin-dex Mo-dell Pari-tät I	RS Bun-desregie-rung Anpas-sung Mo-dell Pari-tät I	RS Bun-desregie-rung Preisin-dex Mo-dell Pari-tät II	RS Bun-desregie-rung Preisin-dex Anpas-sung Mo-dell Pari-tät II
2003 Dez	100,4	346,49	343,52	100,0	345,00	343,52	100,0	345,00	100,0	345,00
Nov	99,8	344,20	345,80	100,0	345,00	345,80	100,0	345,00	100,0	345,00
Okt	99,9	344,79	345,21	100,0	345,00	345,21	100,0	345,00	100,0	345,00
Sep	100,0	345,17	344,83	100,0	345,00	344,83	100,0	345,00	100,0	345,00
Aug	99,8	344,26	345,75	100,0	345,00	345,75	100,0	345,00	100,0	345,00
2003 Jul	100,0	345,15	344,85	100,0	345,00	344,85	100,0	345,00	100,0	345,00
Jun	100,1	345,34	344,66	100,0	345,00	344,66	100,0	345,00	100,0	345,00
Mai	99,9	344,71	345,29	100,0	345,00	345,29	100,0	345,00	100,0	345,00
Apr	100,0	345,09	344,91	100,0	345,00	344,91	100,0	345,00	100,0	345,00
Mär	100,1	345,21	344,79	100,0	345,00	344,79	100,0	345,00	100,0	345,00
Feb	99,9	344,76	345,24	100,0	345,00	345,24	100,0	345,00	100,0	345,00
2003 Jan	100,0	344,85	345,16	100,0	345,00	345,16	100,0	345,00	100,0	345,00

Tabelle A-5: Preisindex auf Monatsbasis von Januar 2003 bis Juli 2007, dargestellt sind neben dem Gesamtindex die Teilindizes entsprechend den Warengruppen, aus denen sich der Preisindex zusammensetzt, verzeichnet; Daten: Statistisches Bundesamt, die Indexwerte wurden auf Basis 2003 (2003 = 100) umgerechnet

Jahr	Mo-nat	Ge-samt-index	1 Nah-rungsmittel, alko-holfreie Ge-tränke	2 Alko-holi-sche Ge-tränke, Tabak-waren	3 Beklei-dung und Schu-he	4 Woh-nungsmiete, Was-ser, Strom, Gas, Brenn-stoffe	5 Ein-richtungs-gegen-stände und In-stand-haltung	6 Ge-sund-heits-pflege	7 Ver-kehr	8 Nach-richte-nüber-mitt-lung	9 Frei-zeit, Unter-haltung und Kultur	10 Bil-dungs-wesen	11 Beher-ber-gungs-u.Gast-stät-ten-dienst-leist-ungen	12 Andere Waren und Dienst-leist-ungen
2007	Jul	108,0	104,3	123,7	94,9	109,2	100,7	124,5	114,5	95,1	101,7	138,3	108,0	105,4
	Jun	107,5	104,5	123,6	97,0	109,0	100,7	124,2	113,9	95,3	98,7	138,3	105,9	105,4
	Mai	107,4	104,3	123,6	97,8	108,9	100,7	124,1	113,8	95,4	98,6	138,2	104,9	105,4
	Apr	107,2	104,4	123,5	98,4	108,9	100,6	123,9	113,3	95,3	97,7	138,2	104,0	105,4
	Mär	106,8	103,3	123,5	98,2	108,7	100,4	123,7	111,8	95,1	99,4	110,5	104,1	105,4
	Feb	106,5	103,4	123,4	96,7	108,6	100,2	123,7	110,4	95,3	100,2	110,4	104,5	105,3
2007	Jan	106,2	103,6	123,4	95,9	108,4	100,1	123,8	110,0	95,4	98,2	110,4	103,6	105,1
2006	Dez	106,4	102,6	123,4	97,7	107,8	99,9	123,1	108,6	94,0	103,3	109,8	106,8	103,8
	Nov	105,5	102,2	123,4	98,2	107,8	99,9	123,0	108,3	94,1	97,8	109,8	102,6	103,7
	Okt	105,6	101,9	123,2	98,3	107,9	99,5	123,0	108,5	94,6	99,3	109,8	102,2	103,4
	Sep	105,5	102,4	119,3	97,3	107,7	99,4	122,9	109,1	94,8	99,1	109,5	102,8	103,4
	Aug	105,9	102,1	119,2	94,3	107,8	99,4	122,8	111,5	94,4	100,4	108,3	105,0	103,3
2006	Jul	106,0	102,4	119,1	94,6	107,7	99,4	122,8	112,1	94,9	100,8	107,8	105,4	103,2
	Jun	105,6	102,6	119,0	96,2	107,5	99,5	122,4	111,3	95,1	98,2	107,5	103,3	103,2
	Mai	105,4	102,5	119,0	97,0	107,4	99,7	122,3	110,7	95,1	97,9	107,5	102,1	103,2
	Apr	105,2	101,7	118,9	97,4	107,2	99,6	122,2	110,6	95,6	97,6	107,5	101,6	103,1
	Mär	104,8	101,3	119,0	97,2	106,8	99,6	121,9	108,6	95,6	98,6	107,4	101,3	103,1
	Feb	104,8	101,4	118,7	95,4	106,7	99,4	121,8	108,5	95,7	99,3	107,1	102,2	103,0
2006	Jan	104,4	101,0	118,7	94,8	106,5	99,3	121,9	108,6	95,8	97,6	106,8	101,1	102,9

Jahr	Monat	Gesamtindex	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas, Brennstoffe	Einrichtungsgegenstände und Instandhaltung	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	Bildungswesen	Beherbungs- u. Gaststättenleistungen	Andere Waren und Dienstleistungen
2005	Dez	104,9	100,0	118,8	97,4	105,7	99,5	121,8	107,8	95,9	103,2	106,3	105,5	102,6
	Nov	104,0	99,3	118,9	98,2	105,5	99,6	121,7	107,6	96,3	97,7	106,2	100,6	102,6
	Okt	104,4	99,2	118,9	98,4	105,7	99,4	121,7	109,6	97,0	99,0	106,2	101,0	102,5
	Sep	104,4	99,4	119,0	97,7	105,3	99,6	121,7	109,9	97,6	99,1	105,8	101,4	102,4
	Aug	104,1	99,5	114,6	95,1	104,9	99,6	121,5	108,4	98,1	100,8	105,6	104,0	102,4
	Jul	104,0	100,3	114,6	95,5	104,6	99,6	121,5	107,9	98,2	100,0	105,6	104,1	102,3
	Jun	103,5	101,2	114,6	97,2	104,3	99,7	121,4	106,4	98,2	98,2	105,4	101,7	102,3
	Mai	103,4	101,0	114,6	98,0	103,8	99,7	121,4	105,8	98,3	99,2	105,4	101,4	102,3
	Apr	103,1	100,5	114,6	98,4	103,7	99,8	121,3	105,8	98,8	96,9	105,4	100,0	102,4
	Mär	103,0	100,6	114,4	98,5	103,4	99,6	121,2	104,8	98,8	98,7	105,3	100,5	102,3
	Feb	102,7	100,3	114,5	97,0	103,0	99,7	121,2	103,7	98,8	99,1	105,1	101,1	102,2
2005	Jan	102,3	99,6	114,6	97,3	102,7	99,7	121,0	103,3	98,8	97,4	104,7	100,5	102,5
2004	Dez	102,7	99,3	114,6	99,3	102,2	99,6	120,6	102,0	98,4	102,9	104,5	104,4	101,4
	Nov	101,7	98,3	107,6	99,8	102,3	99,6	120,6	103,0	98,6	97,1	104,5	99,7	101,4
	Okt	102,1	98,4	107,6	99,6	102,5	99,7	120,5	104,2	98,8	98,2	104,5	100,1	101,2
	Sep	101,9	98,5	107,6	99,4	101,9	99,8	120,4	103,2	98,8	98,8	104,1	100,2	101,6
	Aug	102,1	99,1	107,6	98,3	101,8	99,9	120,4	103,7	98,9	100,6	103,3	102,8	101,5
	Jul	102,0	100,0	107,5	97,9	101,4	100,0	120,3	103,3	99,0	99,8	103,2	102,8	101,5
	Jun	101,7	100,6	107,5	99,4	101,3	100,0	119,3	102,6	99,0	98,4	102,5	100,8	101,4
	Mai	101,7	100,4	107,5	99,7	101,3	99,6	119,3	103,3	99,2	98,0	102,5	99,8	101,4
	Apr	101,5	100,2	107,4	100,1	101,1	99,7	119,2	102,0	99,5	98,3	102,5	99,6	101,3
	Mär	101,2	100,1	107,4	100,1	100,9	99,7	116,6	100,9	99,9	98,6	102,5	99,4	101,3
	Feb	100,9	100,3	100,3	98,8	100,7	99,6	116,6	100,5	99,8	99,4	102,5	99,9	101,3
2004	Jan	100,7	100,7	100,1	99,1	100,7	99,9	116,6	100,4	100,0	97,6	102,3	99,3	101,0
2003	Dez	100,6	99,7	100,2	100,0	100,4	99,9	100,4	99,9	100,1	103,5	100,8	103,3	100,5
	Nov	99,8	99,6	100,3	100,6	100,4	99,9	100,3	99,7	100,7	97,9	100,8	98,8	100,6
	Okt	100,0	99,7	100,2	100,6	100,3	100,0	100,1	100,0	101,1	98,7	100,7	99,5	100,6
	Sep	100,0	99,7	100,2	100,4	100,1	100,0	100,0	100,1	101,1	100,1	100,4	99,4	100,4
	Aug	100,1	99,3	100,1	98,5	100,1	100,0	100,0	100,5	99,6	101,4	100,2	102,2	100,0
	Jul	100,1	100,3	100,1	98,8	99,9	100,1	99,9	100,0	99,7	100,8	100,4	102,2	99,9
	Jun	99,9	100,9	100,0	99,8	99,8	100,1	99,8	99,7	99,8	99,5	99,9	99,8	99,9
	Mai	99,7	100,6	99,9	100,2	99,8	100,1	99,8	99,1	99,8	98,8	99,9	98,8	99,9
	Apr	99,8	100,5	99,9	100,5	99,8	100,1	99,8	100,0	99,8	99,6	99,8	99,0	99,6
	Mär	100,1	100,3	99,9	100,8	100,2	100,0	99,9	100,7	99,5	100,0	99,6	98,8	99,5
	Feb	100,0	99,9	99,9	100,2	99,9	100,0	99,9	100,5	99,5	100,6	98,9	99,3	99,5
2003	Jan	99,6	99,4	99,2	99,7	99,6	99,9	99,8	99,8	99,1	99,2	98,8	98,9	99,5